

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Ich bin mit der Erläuterung des Abg. Gehe jetzt ganz einverstanden. Eine Reorganisation der Vertretung des Handels- und Fabrikstandes im ganzen Lande kann auch ich nur wünschen. Einem Vereine beizutreten, kann Niemand gezwungen werden, und anders verhalten sich zu Handel und Industrie verfassungsmäßige allgemeine Organe, die auch uns fehlen. Wird der Antrag des Abg. v. Gablenz von der Kammer angenommen, so wird sich hoffentlich auch über diesen Punkt mit der hohen Staatsregierung eine Verständigung herbeiführen lassen.

Präsident D. Haase: Ich überlasse dem Herrn Referenten, einige Worte im Allgemeinen zu erwiedern, ehe wir auf die specielle Berathung übergehen.

Referent Abg. Tzschucke: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, über den Einfluß der Industrie und des Handels auf die Nationalwohlfahrt eine Rede halten zu wollen; seien Sie jedoch überzeugt, daß die Theilnahme dafür ebenfalls bei der Deputation allgemein und groß gewesen ist. Ich habe in dieser Beziehung nur einige Einwendungen, die dem Deputationsgutachten gemacht worden sind, zu beleuchten. Der Abg. v. Gablenz hat im Anfange seiner Rede geäußert, daß er keineswegs mit der Deputation einverstanden sein könne, und in seiner Rede von dem Einflusse der Industrie auf den Ackerbau und die Nationalwohlfahrt gesprochen. Daraus könnte gefolgert werden, daß die Deputation diese Ansicht nicht theilt, was jedoch nicht der Fall ist. Weiter hat der Abg. v. Gablenz geäußert, daß die Deputation auf den Gegenstand nicht weiter eingegangen sei, woraus man abnehmen könnte, daß die Deputation nicht von der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes überzeugt gewesen wäre. Die Deputation ist mit dem Abg. v. Gablenz einverstanden, daß die Sache von hoher Wichtigkeit sei, daß sie einen großen Einfluß auf die Nationalwohlfahrt habe. Es ist geäußert worden, die Deputation würde wahrscheinlich die Petition bevormortet haben, wenn sie mehr Zeit gehabt hätte. Ich weiß nicht, wie ich das verstehen soll. Es ist zur Berathung der Petition allerdings Zeit gewesen, die Deputation hat aber auf die Petition nicht einen Antrag stellen können, weil sie in der That nicht gewußt, wie sie einen Antrag, der von nachhaltigem Nutzen für die Industrie sei, stellen soll. Es hat ein Kammermitglied geäußert, es wäre zu bedauern, daß die Petition so wenig berücksichtigt worden sei; aber darin liegt eben der Knoten, daß Alle nicht wissen, auf welche Weise — wenn von dem Zollverein abgesehen werden muß — die Industrie und der Handel zu heben sind. Also an Zeit hat es nicht gefehlt, sondern nur an den Mitteln, um ausfindig zu machen, was zum Zwecke führt. Wenn im Gutachten der Deputation erwähnt worden ist, — es gehört das eigentlich in das Specielle — daß die Deputation die Mitglieder des Industrievereins für die Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes ansehe, so muß ich das dahin erläutern, daß man sich dabei das Verfahren der Regierung, den Industrieverein bei Interessen des Handels zu hören, gedacht hat. Es ist die Erfahrung von Dresden hergenommen worden, ich kann aber nicht darin übereinstimmen, daß gerade der Verein, der in Dresden besteht, in allen Angelegenheiten befragt werden kann. Denn

wie er zusammengesetzt ist, so scheinen mir es bloß Leute zu sein, die sich für denselben interessieren, nicht — weil sie betheiligt sind. Es würde aber auch kein großes Unglück sein, wenn auch Andere, die nicht betheiligt sind, sich vernehmen lassen. Wir würden dann nicht immer einseitige Urtheile hören; daß die Deputation also einen speciellen Antrag nicht hat stellen können, deswegen, glaube ich, ist sie völlig gerechtfertigt. Sie hätte nur hauptsächlich ihr Augenmerk dahin richten müssen, den Zollverein zur Hebung der Industrie und des Handels zu benutzen. Das würde aber dem Beschlusse der Kammer entgegen sein. Es hat die Kammer auf den Antrag der hohen Staatsregierung in einer frühern Sitzung beschlossen, alle darauf bezügliche Anträge in geheimer Sitzung zu berathen. Ich muß erklären, daß, als der Antrag erst gestellt wurde, ich selbst dagegen gestimmt habe. Die Deputation ist nicht Schuld daran, daß diese Sache nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt wird, sie muß vielmehr wünschen, daß diese Sache, die von so großem Einflusse auf die Wohlfahrt des Volkes ist, veröffentlicht würde; sie muß wünschen, daß es sich kund gebe, wie die Ständeversammlung Theil nimmt, daß Handel und Industrie als die Wohlfahrt des Landes immer mehr wachse und blühe.

Präsident D. Haase: Es würde nun auf das Specielle des Berichts überzugehen sein.

Referent Abg. Tzschucke:

Nach den Vorbemerkungen geht die Deputation zu den Anträgen der Petenten über.

ad A. 1.

Die Entscheidung der Frage über die Schutzölle ist von den Zollvereinsstaaten abhängig; es wird jedoch dabei die Concurrenz der constitutionellen Ständeversammlungen nicht ausgeschlossen, wie sie sich aus den Vorkommnissen in andern constitutionellen Staaten des deutschen Zollvereins, z. B. bei der Garnfrage ergibt. Da jedoch die verehrte Kammer bei Berathung der Einnahmeposition: Grenzzoll nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabakssteuer, ingleichen Elbzoll und Ausgleichungsabgaben in der 54. öffentlichen Sitzung

Landtagsmittheilungen Nr. 56, S. 1204,

beschlossen hat, die etwaigen Anträge, den Zollverein betreffend, bei Berathung des Decrets wegen Fortsetzung des Zollvereins in geheimer Sitzung vorzubringen, so sieht sich die Deputation außer Stand, über Erhöhung der Schutzölle hier Bericht zu erstatten, sie rathet daher der Kammer an,

diese Angelegenheit hier auf sich beruhen zu lassen.

Stellv. Abg. Gehe: Ich muß mich bei diesem Punkte mit der Deputation einverstanden erklären, weil die Nothwendigkeit dazu vorliegt. Ich muß mich jedoch erklären, daß ich mir gar Nichts mehr davon versprechen kann, wenn Etwas zur Zollberathung verwiesen wird und wenn Bitten der hohen Staatsregierung bei dieser Gelegenheit in Erwägung gegeben werden sollen. — Es wird dann, wenn es damit zur Berathung kommt, gar Nichts mehr zu thun sein, weil es allenthalben zu spät ist. Ich muß sehr beklagen, daß das allerhöchste Decret über die Zollangelegenheiten, welches 9 Monate schon bei der zweiten Kammer unbearbeitet liegt, erst den letzten Tag vor dem Schlusse des